

4. Fortschreibung des Bibermanagements für den Landkreis Mittelsachsen

Stand der Besiedelung des Landkreises Mittelsachsen durch den Elbebiber (*Castor fiber*) und Ergebnisse des Bibermanagements im Zeitraum Mai 2015 bis April 2016

Aufbauend auf den Erkenntnissen, die zur Aufstellung des Bibermanagements für den Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2012, zu den drei Fortschreibungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 führten, erfolgt nunmehr die 4. Fortschreibung des Bibermanagements.

1. Stand der Besiedelung des Landkreises Mittelsachsen

Der Biber breitet sich im Landkreis Mittelsachsen weiter aus. Insgesamt wurden in Mittelsachsen bis dato 86 Reviere abgegrenzt. Vier Reviere sind dabei landkreisübergreifend. Zwei weitere abgegrenzte Reviere, also das 87. Revier „Draisdorf“ an der Chemnitz und das 88. Revier „Schwarzbach / Talsperre Möseln“ am Schwarzbach, einem Nebenbach der Zwickauer Mulde, beinhaltet nur einen verschwindend kleinen Anteil in Mittelsachsen, so dass sie nur in der Karte, aber nicht in den weiteren Betrachtungen enthalten sind. Bei drei Revieren wird davon ausgegangen, dass sie im Winterhalbjahr 2015/2016 jeweils zwei Reviere darstellten. Sie wurden kartographisch nicht geteilt. Bei einem weiteren Revier wird davon ausgegangen, dass es bis zu 4 Revieren beherbergen kann. Auch dieses Revier wurde bisher nicht aufgeteilt. Reviere können (zeitweise) verwaisen. Für das Winterhalbjahr 2015/2016 wurden eine Reihe der Reviere an der Zwickauer Mulde als nicht besetzt gewertet, da hier nur wenige oder keine Fraßspuren festgestellt werden konnten. Allerdings sind Reviere an Fließgewässern erster Ordnung nicht so auffällig, da sie i. d. R. nicht mit Dammbauwerken verbunden sind. Die Anwesenheitsspuren beschränken sich also auf Fraßspuren und Rutschen. Selbst der Wohnbau kann ganz unauffällig ausgebildet sein (reiner Erdbau im Steilufer). Auf diese Problematik sollte noch einmal ganz explizit bei der nächsten Zusammenkunft der Biberkartierer hingewiesen werden.

Im Biberjahr 2015/2016 wurden insgesamt zwischen 73 und 76 besetzte Reviere festgestellt. Damit ergibt sich ein Biberstand von 200 bis 210 Tieren, wobei die vier kreisübergreifenden Reviere vollständig mitgerechnet wurden.

Tab.01: Revieranzahl, die in den jeweiligen Kartierungsdurchgängen neu hinzugekommen ist.

Erfassungszeitraum	Anzahl neu hinzugekommener Reviere
2008/2009	46 + 2*
2012/2013	9
2013/2014	13
2014/2015	7
2015/2016	11

- Nur in Karte eingezeichnet, in den weiteren Betrachtungen nicht enthalten, da überwiegend außerhalb des Landkreises

Erst bei der aktuellen Auswertung wurden Reviere bekannt, die schon seit 2013/2014 existieren. Daher wurden auch die in der Vergangenheit liegenden Jahre entsprechend neu berechnet und die dabei errechneten Bestandszahlen entsprechend ergänzt.

Für die Berechnung des Biberbestandes wurden zwei Rechenmodelle verwendet, die sich nicht wesentlich unterscheiden. Bei dem einen wurde ein Verhältnis von Familienrevieren zu Einzeltierrevieren von 2,56 (für Ausbreitungspopulationen) festgesetzt und die Familiengröße mit 3,5 Tieren angenommen; in dem anderen wurde das Verhältnis Familienrevier zu Einzeltierrevier mit 70, bzw. 30 % angenommen; auch hier wurde mit einer Familiengröße von durchschnittlich 3,5 Tieren gerechnet.

Tab.02: Revieranzahl in den jeweiligen Kartierungsdurchgängen mit der Angabe zum jeweiligen Status „sicher nicht besetzt“, „Besetzung fraglich“, „sicher besetzt“.

Erfassungszeitraum	Sicher nicht besetzt	Besetzung fraglich	Sicher besetzt	Bestand
2008/2009	-	-	46+2*	130**
2012/2013	15+1*	7	33+1*+1****	100-120
2013/2014	6	10	52+3*+1****	155-185
2014/2015	8	5	62+5*+1****-2***	180-200
2015/2016	16	-	70+3*+1****	200-210

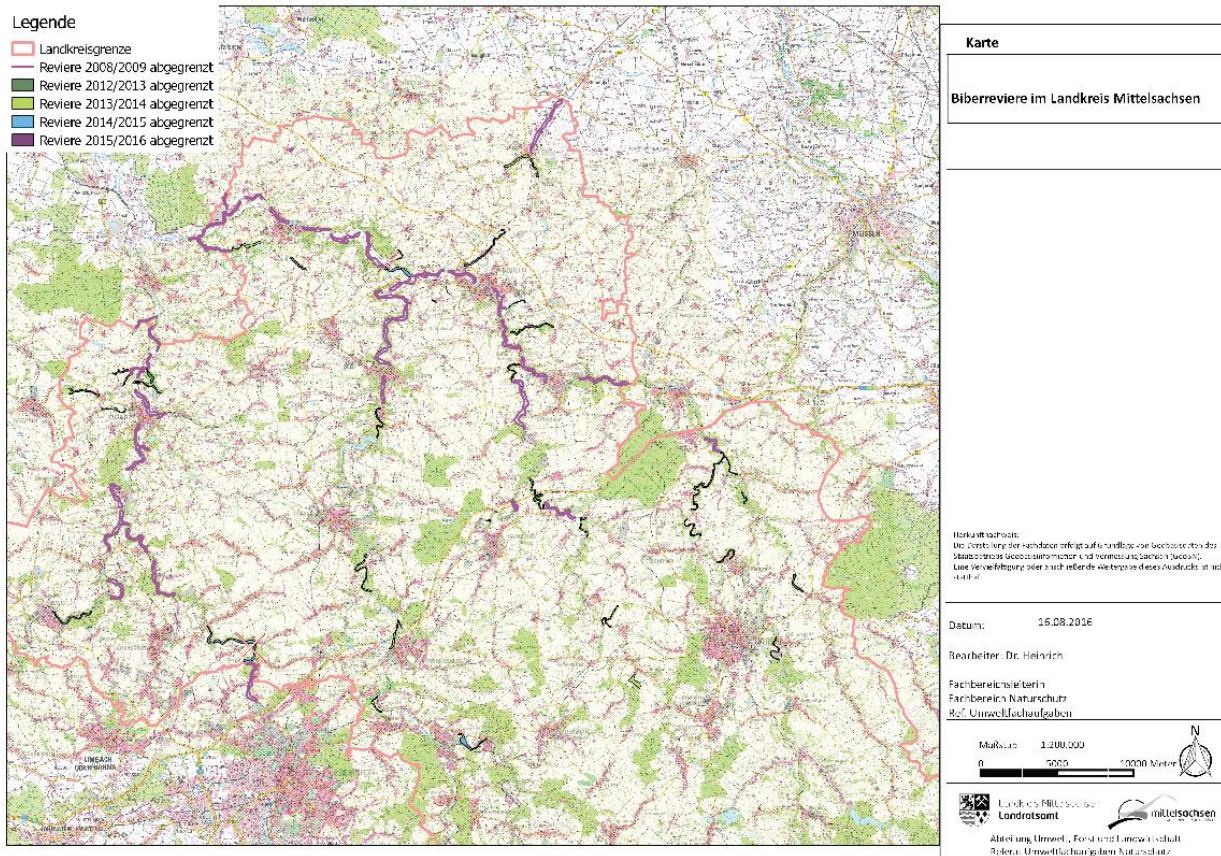
* Reviere, die nach Stand 2013/2014 in 2 Reviere geteilt werden müssten, in den Vorjahren aber möglicherweise nur aus einem Revier bestanden

** Bestandsschätzung nach Diplomarbeit von FÖRSTER

*** Reviere, die nach Stand 2014/2015 aus 2 Revieren zusammengefasst werden müssten

**** Reviere, die in bis zu 4 Reviere geteilt werden müssten

Wie auf beigefügter Karte zu sehen ist, findet die Besiedlung flussauf, also von Nord nach Süd statt. Neben den Flüssen als Gewässern 1. Ordnung werden bereits Gewässer 2. Ordnung besiedelt. Abseits der unteren Freiburger Mulde und der unteren Zschopau ist die Besiedlung noch lückenhaft. Mit fortschreitender Besiedlung schiebt sich einerseits die „Bibervorhut“ in biberfreies Terrain vor, andererseits werden Besiedlungslücken geschlossen. Wie bei Populationsausbreitungen üblich, sind vermutlich mehr Reviere nur mit Einzeltieren (anstatt mit Familien) besetzt als in gesättigten Populationen. Es ist zu prognostizieren, dass die Biber auch die Mittelgebirgslagen erobern werden.



Karte 01.: Stand der Besiedelung des Landkreises Mittelsachsen durch den Biber im Kartierungsdurchgang Winter 2015/2016

Der Biberbestand nimmt einerseits zu, andererseits fluktuiert er. In nachfolgenden Tabellen werden für die einzelnen Flüsse die abgegrenzten Reviere dargestellt, aufgeschlüsselt nach ihrem jeweiligen „Besetztstatus“ in den einzelnen Kartierdurchgängen.

Tab 03: Fluss Bobritzsch

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt	2015/2016 besetzt
Grabentour				ja	ja
Bobritzsch-Naundorf		ja	ja	ja	ja
Reinsberg - Zollhaus					ja

Tab. 04: Fluss Chemnitz

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt	2015/2016 besetzt
Taura-Auerswalde				ja	ja
Stein	ja	nein	?	nein	nein
Göritzchain	ja	nein	?	ja	ja

Tab. 05: Fluss Flöha

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt	2015/2016 besetzt
Falkenau-Gückelsberg				Ja	Ja

Tab. 06: Fluss Freiburger Mulde

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt	2015/2016 besetzt
Gersdorf-Gleisberg	ja	ja	ja	ja	ja
Rosswein	ja	ja	ja	ja	ja
Mahlitzsch	ja	ja	nein	ja	ja
Sörmitz/Bielbach	ja	nein	ja	ja	ja
Döbeln/Sörmitz	ja	ja	ja	ja	ja
Großbauchlitz/ Keuern	ja	nein	ja	ja	ja
Technitz	ja	ja	ja	ja	ja
Technitz-Westewitz				ja	ja
Westewitz	ja	ja	ja	ja	Ja
Scheergrund	ja	ja	ja	ja	Ja
Klosterbuch	ja	ja	ja	ja	Ja
Leisnig/Eulenbach	ja	ja	ja	ja	Ja
Tragnitz/Fischendorf	ja	ja	ja	ja	Ja
Altleisnig	ja	ja	nein	ja	Ja
Marschwitz	ja	ja	ja	ja	ja
Röda	ja	?	ja	ja	ja

Tanndorf/Schanzenbachmdg.	ja	nein	nein	?	ja
Fritzschbach	ja	ja	ja	ja	nein
Westewitz - Hochweitzschen am Zieschbach			ja	ja	ja
Bielebach bei Oberranschütz			ja	ja	ja
Gärtitz		ja	ja	ja	ja
Kaiserbach		ja	ja	ja	ja
Schanzenbach Neudörfchen		ja	?	?	ja
Schanzen- bis Liebchensmühle			ja	ja	ja
Schanzenbach zwischen Leithemühle und Schanzenmühle					ja
Gicksteich / Schanzenbach	ja	nein	ja	ja	ja
Stockhausener Bach			ja	ja	ja
Stockhausen am Forchheimer Bach			ja	ja	ja
Holzteich Sitten	ja	ja	ja	ja	ja
Hohentanne-Buschmühle		?, vermutl. ja	ja	ja	ja
Zollhaus-Siebenlehn	ja	?	ja	?	ja
Obergruna / Hammerwerk - Zollhaus					ja
Großschirma / KA Hohentanne					ja
Halsbrücke					ja
Hilbersdorf					ja

Tab. 07: Fluss Jahna

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt	2015/2016 besetzt
Ostrau Pulsitz	ja	ja	ja	ja	ja
Kl. Jahna Wutzschwitz b. Zsfl.			ja	ja	nein
Gr. Jahna Münchhof b. Zsfl.			ja	ja	ja

Tab. 08: Fluss Striegis

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt	2015/2016 besetzt
Spitzberg-Striegismündung					ja
Grunau	ja	ja	ja	ja	ja
Berbersdorf-Pappendorf		ja	?	ja	ja
Pappendorf	ja	ja	?	ja	ja
Heumühle/Goßberg			ja	ja?	ja
Flusschleife nördl. Wegefath			ja	ja	nein
Schwarze Teiche Bräunsdorf					ja
Kirchbachteiche			ja	nein	nein
Schlegel	ja	nein	nein	nein	ja
Crumbach					ja

Tab. 09: Fluss Zschopau

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt	2015/2016 besetzt
Krumbach bis Dreierwerden			ja	ja	nein
Braunsdorf-Hoferwiese			ja	ja	ja
BAB-Brücke – Lützelbach			ja	ja	ja
Talsperre Kriebstein - Kriebethal					ja
Waldheim Werderinsel	ja	ja	ja	ja	ja
Waldheim Nord	ja	nein	ja	ja	ja
Steina-Meinsberg	ja	?	ja	?	ja
Ziegra	ja	?	ja	ja	ja
Kleinlimritz	ja	?	ja	ja	ja
Saalbach	ja	ja	ja	ja	ja
Töpelwinkel	ja	ja	ja	ja	ja
Wöllsdorf	ja	?	ja	ja	ja
Pischwitz	ja	ja	ja	ja	ja

Tab. 10: Fluss Zwickauer Mulde:

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt	2015/2016 besetzt
Penig				ja	ja
Rochsburg	ja	ja	?	ja	ja
Lunzenau/Großschlaidorf	ja	ja	ja	nein	nein
Göhren/Chemnitzmdg.	ja	nein	?	ja	nein
Wechselburg	ja	nein	ja	ja	nein
Steutten/Erlbach	ja	?	Nein	ja	nein
Zassnitz	ja	nein	?	ja	nein
Rochlitz Nord/Aubach	ja	nein	nein	nein	nein
Penna I		ja	ja	ja	ja
Penna II		ja	ja	ja	ja
Erlsbach/Stausee Weiditz	ja	ja	ja	ja	nein
Weiditz	ja	nein	?	nein	nein
Talsperre Königsfeld					ja
Kralapp/Lochmühlenbach	ja	nein	ja	nein	nein
Lastau	ja	nein	?	nein	nein
Doberenz-AlterWall				ja	ja
Köttwitzsch-Buschmühle				ja	ja
Königsfeld		ja	ja	ja	ja

Die weitere Biberentwicklung wird durch die Fortsetzung der jährlichen Kartierung im Winter 2016/17 durch die ehrenamtlichen Kartierer erfolgen. Da die Kartierung des Bibers hauptsächlich während der Herbst/Wintermonate stattfindet, ist das Biberjahr nicht deckungsgleich mit dem Kalenderjahr. Es wird vielmehr auf die Zeitspanne vom 01.05. bis 30.04. festgelegt.

2. Totfunde

Im Biberjahr 2015/2016 wurden folgende Totfunde dem Landratsamt bekannt gegeben.

Tab. 11: Totfunde von 2015/2016

Anzahl	Funddatum	Fundort	Todesursache
1	03.01.2016	Biber tot in Striegis, bei Wegefahrt schwimmend	?
1	31.01.2016	zwischen Naundorf und Falkenberg (HW 5646846, RW 4598629)	Jungtier mit Zahnanomalie, ca. 8 Monate alt, tot in Bobritzsches vor Biberburg; Todesursache wird untersucht

3. Konfliktmanagement

Konflikte zwischen Mensch und Biber sind eher in den Gewässern 2. Ordnung zu erwarten, da der Biber diese Gewässer aufgrund der für ihn zu geringen Wasserhöhe in seinem Sinne reguliert und so Nutzflächen des Menschen überstaut. Für den Landkreis Mittelsachsen kann diese Erwartung bestätigt werden.

Im Rahmen des Managements von potenziellen und tatsächlichen Konflikten, die sich aus der Besetzung von Biberrevieren mit angrenzenden Nutzungen ergeben können bzw. ergeben haben, wurden durch die Untere Naturschutzbehörde wieder über 60 Ortsbegehungen an betroffenen Abschnitten von Gewässern 1. und 2. Ordnung durchgeführt. Sie dienten sowohl der Erfassung der Gefährdungslage als auch der Erörterung möglicher Minimierungsmaßnahmen mit den betroffenen Eigentümern, Landnutzern und Gewässerunterhaltungspflichtigen.

Im Zuge dieser Maßnahmen ist gegenwärtig noch eine Antragstellung auf Härtefallausgleich anhängig.

Im Ergebnis der von Amtswegen durchgeführten Erprobung der Anwendbarkeit sogenannter Biberdammdrainagen wurden wiederum gute Ergebnisse erzielt. Der Einbau einer solchen Entlastung erfordert jedoch immer die Gestattung der Unteren Naturschutzbehörde und fällt in die Zuständigkeit des Gewässerunterhaltungspflichtigen. Leider erfolgten auch im aktuellen Berichtszeitraum Manipulationen an diesen Anlagen; der/die Verursacher sind bisher unbekannt.

Der Straßenverkehrs-Konfliktpunkt bei Waldheim, dem im vergangenen Biberjahr wieder zwei Biber zum Opfer fielen, sollte entschärft werden, indem ein für Biber unüberwindbarer Zaun aufgestellt wird und eine Gehölzpflanzung im Biberrevier erfolgt. Diese Maßnahmen resultierten aus der Tatsache, dass die Straßenquerung immer in den Wintermonaten erfolgte und durch entsprechende Fraßspuren an Gehölzen abseits der Straße davon auszugehen war, dass die Straßenquerung zum Zwecke der Nahrungsaufnahme erfolgte. Die Umsetzung des Zaunbaus ist erfolgt (vgl. Foto); jedoch konnte die Gehölzpflanzung mangels Zustimmung der Eigentümer nicht realisiert werden.



Foto (Gerd Jande): Biberschutzzaun

Bei der Anwendung der Ausführungen im Pkt. 4 des Bibermanagement, Stand 19.03.2012, ist bezüglich festgestellter Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen zu beachten, dass die Erstattung eingetretener wirtschaftlicher Schäden nur in dem Maße erfolgen kann, wie deren Höhe auch nach Anwendung aller sich bietender Minimierungsmaßnahmen gerechtfertigt ist. Dazu gehört auch, die Beachtung folgender Vorgaben zur Beihilfefähigkeit von landwirtschaftlichen Nutzflächen:

- a) Für Direktzahlungen und die Ökoprämie muss es sich ganzjährig um eine landwirtschaftlich nutzbare Fläche entsprechend des beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 3, Referat 35 – Förder- und Fachbildungszentrum Nossen – Sitz Döbeln (LfULG) gestellten Antrages handeln.
- b) Sollte ein Teil der Fläche plötzlich durch höhere Gewalt (Überflutung durch Bibereinwirkung) nicht mehr nutzbar sein, so ist das beim LfULG anzuzeigen, denn nach Art. 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 sind Fälle höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände der zuständigen Behörde mit den von ihr anerkannten Nachweisen innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dem Zeitpunkt, ab dem der Betriebsinhaber hierzu in der Lage ist, schriftlich mitzuteilen. Sollte das LfULG bei der Bewertung des Einzelfalles zu dem Ergebnis kommen, dass es sich um einen Fall höherer Gewalt handelt, so würde der Prämienbetrag für das Jahr der Anzeige in vollem Umfang gezahlt.
- c) Ist die Fläche in dem auf die Anzeige nach b) folgenden Jahr immer noch nicht wieder landwirtschaftlich nutzbar, würde diese aus dem Feldblock auszugrenzen sein und damit die Förderfähigkeit zumindest für Direktzahlungen verlieren. Bevor dies eintritt wäre aber zu prüfen, ob ein Landschaftselement (LE) entstanden ist - dies könnte hier ggf. ein Feuchtgebiet sein, welches bis 2000m² als LE anerkennungsfähig wäre. Dieses LE wäre dann Bestandteil des Feldblockes und des Bruttoschlages und die Förderfähigkeit bliebe erhalten. Sollte es sich um dauerhafte, großflächigere Überschwemmungen durch Biber handeln, wäre die Möglichkeit der Ausweisung eines sogenannten BF-Feldblockes (DZ-beihilfefähige Fläche) als

Einzelfallentscheidung durch das LfULG zu prüfen. Der betroffene Landwirt sollte in also bis spätestens November des Jahres der Anzeige nach b) um die Anlage eines Landschaftselementes beim LfULG nachsuchen.

4. Renaturierungsleistungen

Der Biber ist ein hervorragender Auenrenaturierer. Durch seine Dämme wird Wasser im Gebiet gehalten und neue Feuchtbiotope werden geschaffen. Biberlebensraum trägt nachgewiesenermaßen zum Hochwasserschutz bei, da der Retentionsraum und das Retentionsvermögen gesteigert werden. Alle bisher untersuchten Artengruppen (u. a. Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen) in Biberlandschaften nehmen an Arten- und Individuenzahl deutlich zu. Damit ist der Biber eine Schlüsselart der Biodiversität. Durch den Biber angestaute Lebensräume mussten im Vorfeld weder geplant werden, noch aufwendige behördliche Genehmigungsverfahren durchlaufen. Andererseits sind gerade in solchen Konstellationen, in denen der Biber als Auenrenaturierer auftritt, fast zwangsläufig Konflikte zu erwarten. Dennoch muss es Anliegen des Naturschutzes sein, dem Biber Freiraum für seine Landschaftsgestaltung zu schaffen. Die ökosystemaren Leistungen, die der Biber erbringt, die Kostenersparnis, die der Mensch durch ihn hat, weil statt menschlicher aufwendiger und teurer Renaturierung der Biber umsonst tätig ist, müssen ebenfalls in die Abwägung einfließen, wie mit einem Biberkonflikt umgegangen wird.

Zurzeit wird in enger Abstimmung mit dem Referat Umweltfachaufgaben eine Bachelorarbeit erstellt, in der Bachräume abgegrenzt werden, in denen eine Renaturierung durch den Biber einerseits mit relativ wenigen Konflikten und andererseits mit einer besonders hohen Aufwertung der Bachauen verbunden wäre. Diese abgegrenzten Bachräume sollen Suchräume darstellen, in denen Kompensations- und Ökokontomaßnahmen besonders lohnend sind.

Alle von diesen Ausführungen nicht betroffenen Vorgaben des Bibermanagements bleiben weiterhin gültig.